

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses
am 24.09.2002 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV), Sachkundige Bürgerinnen/Bürger (SB) bzw. Sachkundige Einwohnerin (SE) teil:

Gunia, Wolfgang,	StV, Ausschussvorsitzender
Schmitz, Peter,	StV, bis TOP 8.a. nichtöffentl. Teil teilweise, 16:05 - 19:13 Uhr
Bochem, Hans-Peter,	StV
Borowski, Helma,	StV, ohne TOP 5 bis TOP 8.a. öffentl. Teil, 16:05 - 18:35 Uhr
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Fink, Ulrike,	StV, bis TOP 8.a. nichtöffentl. Teil teilweise, 16:05 - 19:13 Uhr
Hövelmann, Jens,	StV abwesend
Stauch, Ingrid,	StV abwesend
van Snick, Doris,	StV, ohne TOP 5
Viertmann, Karl,	StV
Dohmen, Martina,	SB, bis TOP 8.a. nichtöffentl. Teil teilweise, 16:05 - 19:13 Uhr
Gundelach, Klaus,	SB abwesend
Hintzen, Ulrich,	SB
Kieven, Ansgar,	SB, ohne TOP 6 bis TOP 8.a. öffentl. Teil, 16:05 - 18:35 Uhr
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	SB, bis TOP 8.a. nichtöffentl. Teil teilweise, 16:05 - 19:25 Uhr
Sauer, Karl,	SB, ab TOP 1.5, 16:15 - 19:40 Uhr
Viehöfer, Hildegard,	SB
Talarek, Anke,	StV abwesend
Wirth, Beate,	SE
Köhne, Franz-Josef,	StV, Vertreter für StV Borowski, 18:50 - 19:40 Uhr
Laufs, Jürgen,	SB mit beratender Stimme, Vertreter für StV Talarek, ohne TOP5
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV, Vertreter für StV Stauch
Vietzke, Elisabeth,	SB, Vertreterin für SB Gundelach
Wilms, Wilfried,	StV, Vertreter für StV Hövelmann

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Dezernent Krause als Vertreter des Bürgermeisters

Herr Holz zugleich als Schriftführer

Frau K. Esser

Frau Laux bis TOP 3 teilweise

Herr Marx zu TOP 1

Herr Dr. Dinstühler zu TOP 4

Als Gäste sind anwesend:

Herr Brauers, Malteser St. Elisabeth gGmbH (im folgenden „Malteser“ benannt), zu TOP 8.a.

Frau Schuster, Malteser Altenheim Simmerath, zu TOP 8.a.

Der Vorsitzende eröffnet gegen 16:05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sport-ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung dieser Änderung wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Wahrnehmen der Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG)

1.2. Aufnahme von Flüchtlingen und Spätaussiedlern

1.3. Betreuung der weiblichen Flüchtlinge

1.4. Projekt Kinder- und Jugendtheater in der Regio Aachen

1.5. „Kultur im Westen“

1.6. Kleinkunstfestival WESTSPITZEN 2002

1.7. Stadtmeisterschaft im Tischtennis

Antrag Nr. 12/2002 der SPD-Fraktion vom 03.04.2002

1.8. Sportlerehrung 2002

1.9. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2. Anfragen

3. Jugendschutzprojekt „Scouts“, Vortrag des Projektbetreuers Herrn Zehrer

Antrag Nr. 17/2002 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.05.2002

4. Bericht des Archivleiters über seine Recherchen bezüglich Zwangsarbeiter in Jülich

5. Freibad für den Nordkreis

hier: Antrag Nr. 28/2002 der SPD-Fraktion vom 29.07.2002

6. Spielplatzbedarfsplanung

Zugleich Antrag der CDU- und F.D.P.-Stadtratsfraktionen Nr. 21/2002 vom 14.06.2002

- Bericht der Verwaltung -

7. Kinder- und Familienfreundliches Jülich

hier: Bericht zum Service-Nachmittag für Eltern - Kinderbetreuung im Neuen Rathaus

8. Teilnahme von Vertretern des Behindertenfachgesprächskreises an Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Schulen, Kultur und Sport

hier: Benennung eines/einer stellv. Sachkundigen Einwohners/Einwohnerin

8.a. Vollstationäre Pflegeeinrichtung in Jülich

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Wahrnehmen der Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG)

(Vorlagen-Nr.: 222/2002)

Am 01.01.2003 tritt das vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossene GSiG in Kraft. Zuständig für die Durchführung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese werden nach dem derzeitigen Stand die Aufgabe – analog BSHG - auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegieren. Die Personal- und Sachkosten sind von der Stadt aufzubringen; die Grundsicherungsleistungen werden in voller Höhe durch den Kreis erstattet.

Antragsberechtigt nach dem GSiG sind Personen über 65 Jahre sowie voll erwerbsgeminderte Personen über 18 Jahre, deren Einkommen den gesetzlichen Grundsicherungsbetrag unterschreitet (z.B. bei einem Alleinstehenden 329,85 € zuzüglich angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung, ggf. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge). In bestimmten Fällen wird dieser Betrag erhöht.

Hauptzielgruppe der Grundsicherung sind die sog. „verschämten Armen“, die BSHG-Leistungen erhalten könnten oder deren Einkommen den Sozialhilfesatz nur geringfügig überschreitet. Häufig machen diese Personen ihren Anspruch nicht geltend, weil sie den Gang zum Sozialamt scheuen oder eine Unterhaltsverpflichtung ihrer Kinder befürchten. Deshalb wird das Sachgebiet „Grundsicherung“ vom Sozialamt räumlich getrennt im Alten Rathaus eingerichtet werden. Unterhaltsansprüche werden nur geltend gemacht, wenn das Einkommen des Unterhaltspflichtigen 100.000 € jährlich überschreitet.

Der Ausschuss wird in der Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen weiter informiert.

1.2. Aufnahme von Flüchtlingen und Spätaussiedlern

(Vorlagen-Nr.: 436/2002)

1. ausländische Flüchtlinge

Neuaufnahme ausl. Flüchtlinge vom 01.01.-24.09.02	48 Personen
(Vergleich zum gesamten Vorjahr/2001	53 Personen)

Insgesamt leben zur Zeit 235 ausländische Flüchtlinge in Jülich, hiervon 157 in städt. Unterkünften. Diese Zahlen sind im Vergleich zum Mai diesen Jahres leicht angestiegen. In 2002 erfolgen voraussichtlich noch weiteren Zuweisungen von 6 Personen.

2. Spätaussiedler

Neuaufnahme Spätaussiedler vom 01.01.-24.09.02	23 Personen
(Vergleich zum gesamten Vorjahr/2001	96 Personen)

Bis Ende Juli musste kein Spätaussiedler aufgenommen werden. Danach kamen 23 Personen nach Jülich. Sie wurden in den Übergangsheimen „An der Promenade 1“ und „Wolfsgracht 26“ untergebracht..

1.3. Betreuung der weiblichen Flüchtlinge
(Vorlagen-Nr.: 434/2002)

Ab dem 15.08.2002 ist Frau Almut Wagner als Betreuerin der weiblichen Flüchtlinge in Jülich eingesetzt. Sie hat aufgrund jahrelanger ehrenamtlicher Arbeit eine umfangreiche Erfahrung in diesem Aufgabenbereich. Die Beschäftigung erfolgt auf Honorarbasis mit 5 Stunden wöchentlich und ist zunächst auf 1 Jahr befristet.

1.4. Projekt Kinder- und Jugendtheater in der Regio Aachen
(Vorlagen-Nr.: 428/2002)

Die Idee für ein weiteres Projekt im Rahmen der regionalen Kulturpolitik entstand bei den Veranstaltern im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters. Acht Städte zeigen großes Interesse und haben ihre Teilnahme signalisiert:

Aachen, Düren, Eupen (St. Vith), Geilenkirchen, Hückelhoven, Stolberg, Würselen und Jülich. Träger und Koordinierungsstelle ist die Regio Aachen.

Ab 2003/2004 sollen 6 Veranstaltungen pro Spielzeit gemeinsam ausgewählt, veranstaltet und beworben werden.

Ziele eines gemeinsamen Netzwerkes „Kinder- und Jugendtheater in der Regio Aachen und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

1. Sicherung des Qualitätsanspruchs an Kinder- und Jugendtheater
2. Engagement von (weiterhin) qualitativ hochwertige Kindertheatergruppen
3. Unterstützung der Kunstform Kindertheater
4. Booking-Gemeinschaft - Austausch und Kostenersparnis –
5. Gemeinsame Werbung
6. Verbesserte Außendarstellung der Spielstätten
7. Erschließen eines neuen Publikums.

Landesmittel in Höhe von 50 % wurden in Aussicht gestellt und werden in den nächsten Wochen beantragt. Sponsorenanfragen zeigen positives Echo (z.B. Sparkasse Aachen).

1.5. „Kultur im Westen“
(Vorlagen-Nr.: 425/2002)

Durch das Projekt WESTSPITZEN (Kleinkunsthauptfestival mit Beteiligung von 7 Städten) ergab sich eine weitere Zusammenarbeit der Veranstalter:

Fünf Städte in der Region versuchen ein gemeinsames Kulturmarketing. Das aktuelle Kulturprogramm der Städte Alsdorf, Düren, Eschweiler, Würselen und Jülich wird den Besuchern in der Publikation „Kultur im Westen“ zweimal jährlich vorgestellt. Die erste Ausgabe liegt nun vor.

Sie erschien in Zusammenarbeit mit dem Zeitungsverlag „Super Sonntag“ und wurde am 8. Sept. 2002 in 140.000 Haushalten der Region verteilt. Zudem wurden 20.000 Exemplare in den 5 Städten gezielt verteilt und ausgelegt.

Kulturinteressierte der Region sind nicht mehr gehalten, sich über besondere Angebote bei mehreren Veranstaltern zu informieren; sie erhalten Kultur „auf einen Blick“. Es besteht die Chance, einen neuen Publikumstamm zu erschließen. Die Werbung geht über den engen Kreis der jeweiligen Kommune hinaus.

Die Finanzierung wurde durch eine 50%ige Landesförderung der beiden ersten Ausgaben möglich und bietet eine Chance, langfristig regional effektiver und auch kostengünstiger zu arbeiten.

„Kultur im Westen“ kann als konsequente Fortführung und Ergänzung regionaler Verbundprojekte gesehen werden, die eine Kultur-Region ausmacht und positiv auf die teilnehmenden Städte zurückwirkt

1.6. Kleinkunstfestival WESTSPITZEN 2002
(Vorlagen-Nr.: 424/2002)

Nach den großen Erfolgen 1998 und 2000 wird nun zum dritten Mal das **Kleinkunstfestival WESTSPITZEN** in 7 Städten der Region durchgeführt.

In der Zeit vom 29. Oktober bis 15. November 2002 gibt es 8 Veranstaltungen mit 35 Künstlern bzw. Künstlergruppen aus dem Bereich der kleinen Kunstformen. Das Kultur- und Verkehrsamt der Stadt Jülich wird seinen Abend Varieté/Artistik im Kulturbahnhof durchführen. Die Pressekonferenz zum Gesamtfestival fand am 4. September 2002 in Jülich im Kulturbahnhof statt.

Der vorliegende Flyer gibt Auskunft zu Terminen, Sparten und Programm 2002.

Gerade für die kleinen Kunstformen ist es wichtig, ihren Stellenwert gegenüber immer größeren Kulturspektakeln zu bewahren. Daher ist es besonders erfreulich, dass sich das Projekt nach einer Anschubfinanzierung durch das Land NRW nun selbst trägt.

Gemeinsame Planung und Vermarktung von Kultur, Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit den Medien, Austausch und Ausweitung der kulturellen Arbeit auf andere Bereiche unterstreichen die Vorteile der Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projektes.

StV Bochum weist darauf hin, dass auf dem Deckblatt des Flyers die Termine nicht ohne weiteres den Orten zugeordnet werden können.

1.7. Stadtmeisterschaft im Tischtennis
Antrag Nr. 12/2002 der SPD-Fraktion vom 03.04.2002
(Vorlagen-Nr.: 433/2002)

Am 4. Juli 2002 hat eine Besprechung mit den Tischtennisvereinen stattgefunden, zu der Vertreter der Vereine TTF Koslar, TTF Stetternich und TTC Jülich erschienen sind. Die Vereinsvertreter zeigten reges Interesse an der Ausrichtung einer Stadtmeisterschaft und erklärten sich bereit, die erste Meisterschaft gemeinsam auszurichten. Hierzu sind kleinere Vereine alleine auch nicht in der Lage.

Gespielt werden soll im Mai/Juni in der Nordhalle.

In Kürze wird eine weitere Gesprächsrunde folgen, zu der auch wieder die anderen Tischtennisvereine sowie Betriebssportgemeinschaften geladen werden.

Der Ausschuss wird weiter unterrichtet.

1.8. Sportlerehrung 2002
(Vorlagen-Nr.: 430/2002)

Die Sportvereine sind unmittelbar nach den Sommerferien angeschrieben und um Ehrungsvorschläge gebeten worden. Obwohl aus Zeitungsberichten bekannt ist, dass einige Sportler ehrungswürdige Erfolge errungen haben, sind trotz Meldeschluss bei der Verwaltung und beim Stadtsportverband lediglich zwei Ehrungsanträge eingegangen. Aufgrund dieser unzureichenden Resonanz schlägt die Verwaltung vor, in diesem Jahr keine Sportlerehrung vorzunehmen.

Sollte trotzdem eine Ehrung gewollt sein, müsste die Verwaltung bei den Vereinen hinterfragen, ob sie Ehrungsvorschläge vorlegen können.

Bei der Durchführung einer Ehrung sollten folgende Dinge beachtet werden:

Sowohl aus Sportlerkreisen als auch aus der Politik ist an die Verwaltung herangetragen worden, die Sportlerehrung nicht mehr im bisherigen Rahmen im PZ der Zitadelle durchzuführen. Es wurde vorgeschlagen, die Ehrungen ohne Beiprogramm im großen Sitzungssaal mit anschließendem kurzen Stehempfang vorzunehmen.

Da die nächste Sitzung im Oktober zu spät für eine Beratung ist, könnte eine Kommission über die Ehrungen befinden.

Die Sportlerin, der Sportler und die Mannschaft des Jahres könnten in der Oktobersitzung ausgewählt werden.

Die Mittel zur Finanzierung der Sportlerehrung werden der HHST. 1.5500.71701 „Durchführung von Sportveranstaltungen“ entnommen. Diese HHST. steht z.Z. unter Haushalts-sperre. Kosten entstehen aber für Medaillen, Urkunden, Pokale, für einen evtl. Stehempfang u.a.m. Die Sperre müsste daher ggfls. aufgehoben werden.

Es wird um ein Meinungsbild der Ausschussmitglieder gebeten, ob trotzdem eine Ehrung erfolgen soll. (Fortsetzung sh. TOP 3.1 nichtöffentlicher Teil).

1.9 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Der Bericht ist mit den Sitzungsunterlagen übersandt worden.

StV Bochem fragt an, ob aus der Übersicht über die noch nicht durchgeführten Beschlüsse Angelegenheiten ohne Information des Ausschusses gestrichen werden. So erscheint die Öffnung der Westpoterne nicht mehr in der Zusammenstellung, obwohl dem Ausschuss keine Information über die Erledigung der Angelegenheit zugekommen ist.

2. Anfragen

Es liegen keine Anfragen zur öffentlichen Sitzung vor.

3. Jugendschutzprojekt „Scouts“, Vortrag des Projektbetreuers Herrn Zehrer
Antrag Nr. 17/2002 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.05.2002
(Vorlagen-Nr.: 420/2002)

POK Zehrer berichtet über das Jugendschutzprojekt „Scouts“. Das Konzept des Berichtes ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. In der anschließenden regen Diskussion beantwortet POK Zehrer ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende dankt POK Zehrer für seine wichtige präventive Arbeit.

4. Bericht des Archivleiters über seine Recherchen bezüglich Zwangsarbeiter in Jülich
(Vorlagen-Nr.: 403/2002)

Herr Dr. Dinstühler berichtet ausführlich über das Thema. Das Konzept des Berichtes ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. In der anschließenden kurzen Aussprache beantwortet Herr Dr. Dinstühler Fragen der Ausschussmitglieder.

5. Kombibad für den Nordkreis
hier: Antrag Nr. 28/2002 der SPD-Fraktion vom 29.07.2002
(Vorlagen-Nr.: 380/2002)

StV Bochem erläutert den Antrag für die SPD-Fraktion.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung

Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag Nr. 28/2002 der SPD-Fraktion vom 29.7.2002 – Kombibad für den Nordkreis - zu bearbeiten.

6. Spielplatzbedarfsplanung
Zugleich Antrag der CDU- und F.D.P.-Stadtratsfraktionen Nr. 21/2002 vom 14.06.2002
- Bericht der Verwaltung -
(Vorlagen-Nr.: 385/2002)

Mehrere Ausschussmitglieder sind der Ansicht, dass bei Realisierung des von der Brückenkopfpark GmbH geplanten Waldspielplatzes ein zusätzlicher Abenteuerspielplatz entfallen kann.

StV Neuenhoff regt an, die vorhandenen Spielplätze auf ihre Nutzung hin zu überprüfen und zu ermitteln, ob Spielplätze für andere Nutzergruppen umfunktioniert werden können (z.B. andere Altersgruppen durch Umsetzung von Spielgeräten aber auch durch Entfernung der Spielgeräte und Nutzung der Plätze durch Senioren). Im übrigen sollte bei Planung und Bau der Spielplätze von überzogenen Standards abgegangen werden.

Es wird angeregt, zu prüfen, ob bei Planung und Bau von Mehrfamilienhäusern Kinderspielplätze angelegt werden müssen. Zutreffendenfalls wäre zu prüfen, ob diese Vorgabe vom Bauordnungsamt bei Baugenehmigungen beachtet wird.

Von der SPD-Fraktion wird beantragt, zu prüfen, ob die Finanzierung von Spielplätzen über den Grundstückspreis erreicht werden kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung mit Ausnahme des letzten Satzes zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob es zulässig ist, beim Verkauf städtischer Grundstücke Zuschläge auf die Grundstückspreise zu erheben und aus diesen Mehreinnahmen Spielplätze anzulegen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Die Schaffung eines Abenteuerspielplatzes wird weiter verfolgt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung

Die Verwaltung möge mit der Brückenkopfpark GmbH Verbindung aufnehmen und feststellen, ob bei Realisierung des im Parkgelände geplanten Waldspielplatzes ein zusätzlicher Abenteuerspielplatz entfallen kann.

7. Kinder- und Familienfreundliches Jülich

hier: Bericht zum Service-Nachmittag für Eltern - Kinderbetreuung im Neuen Rathaus

(Vorlagen-Nr.: 381/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Teilnahme von Vertretern des Behindertenfachgesprächskreises an Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Schulen, Kultur und Sport

hier: Benennung eines/einer stellv. Sachkundigen Einwohners/Einwohnerin

(Vorlagen-Nr.: 421/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung

Als stellv. sachkundiger Einwohner wird Dietmar Mauermann benannt.

8.a. Vollstationäre Pflegeeinrichtung in Jülich
(Vorlagen-Nr.: 383/2002)

Herr Brauers stellt eine Entwurfsplanung vor. Er schlägt dem Ausschuss vor, ein Objekt der Malteser in Duisburg zu besichtigen. Der Ausschuss zeigt daran Interesse. Das Pflegekonzept wird von Frau Schuster erläutert. Informationsmaterial wird an die Ausschussmitglieder verteilt.

Das Objekt wird über einen Investor erstellt und von den Maltesern betrieben. Es umfasst

- 80 Plätze in einem Altenwohnheim (3.800 – 4.500 qm)
- 7 – 9 Tageshospizplätze (Restfläche)
- Durch den Bauverein soll der Komplex ergänzt werden um 20 – 22 Altenwohnungen (1.800 – 2000 qm)

Die Aufteilung der Plätze nach Pflegestufen ist derzeit nicht bekannt. Sie richtet sich nach den aktuellen Gegebenheiten. Eine Aufteilung in 20% Einbettzimmer und 80% Zweibettzimmer ist üblich. Für jede Person rechnet man mit einer Nutzfläche von 50 qm. Die Zimmer sind 15 qm groß (ohne Nasszelle).

Parkmöglichkeiten könnten die Malteser auf dem Parkplatz Münchener-/Breslauer Straße errichten. Ein entsprechender Antrag wird an die Stadt gerichtet.

Herr Brauers erwartet baldmöglichst Gespräche über den Grundstückspreis, wobei er von fairen Verhandlungen ausgeht.

Die Sitzung wird durch eine Pause von 18.35 Uhr bis 18.50 Uhr unterbrochen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1 Konzept des Vortrages zu TOP 3

1 Konzept des Vortrages zu TOP 4

**Füst
z.Ktn.**

**„Scouts“
(Zusammenfassung/Sachstandsbericht/Erfahrungsbericht)**

Beim Jülicher „Scoutprojekt“ handelt es sich um ein Kooperationsprojekt gegen straffälliges Verhalten von Jugendlichen.

Kooperationspartner sind das Kreisjugendamt, die Propsteipfarrgemeinde Jülich und die Kreispolizeibehörde Düren.

Viele jugendliche Straftäter verbringen ihre Freizeit überwiegend mit „Abhängen“.

„Abhängen“ heißt Chips essen, Cola trinken, darüber reden, dass Erwachsene doof sind und in Jülich nix los ist. In dieser Situation sind junge Leute gefährdet. Wer Langeweile hat, kommt schnell auf dumme Gedanken. Drogen könnten zur Versuchung werden, Diebstahl und Vandalismus werden als willkommene Abwechslung betrachtet, Gewalt steht auf der Tagesordnung.

Seit vielen Jahren treffen sich Jugendliche zum gemeinsamen abhängen u.a. auf dem Schloßplatz in Jülich.

Viele von diesen multikulturellen (10 Nationen) Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren sind polizeilich schon in Erscheinung getreten. Als wir im Februar 2001 den Kontakt zu dieser Gruppe aufnahmen, stellten wir fest, dass für diese Jugendliche das „Abhängen“ den größten Teil ihrer Freizeitgestaltung einnimmt. Nur einzelne gehörten einem Verein an. Gemeinsame Unternehmungen mit ihren Eltern sind die Ausnahme.

Unsere derzeitig 4köpfige Arbeitsgruppe macht es sich zur Aufgabe, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, Freizeitmöglichkeiten für diese Zielgruppe anzubieten („Abhängen ist doof!“ oder „Statt Abhängen, Go on sports!“)

So wurden zahlreiche Aktivitäten mit den Jugendlichen in der Vergangenheit durchgeführt:

- Go-Kart-Fahren
- Schwimmen
- 5 tägige Jugendfreizeit in der Sportschule Hennef
- Fahrradtour (Obermaubach – Jülich)/+ Tretbootfahren
- Teilnahme an Sportveranstaltungen
usw.

Neben diesen Aktivitäten gab und gibt es zusätzlich einmal wöchentlich ein Sportangebot in der Realschulsporthalle sowie ein regelmäßiges Treffen mit den Jugendlichen im Roncalli-Haus (K.O.T.). Alles versteht sich auf freiwilliger Basis.

Unsere Angebote werden von den Jugendlichen mit Begeisterung wahrgenommen. Wir stoßen je nach Aktivität auf eine große Resonanz.

Nicht selten werde ich von den Jugendlichen angesprochen, wann wieder etwas besonderes wie die Jugendfreizeit stattfindet. Auch andere Jugendliche aus dem Stadtgebiet sprechen mich an, ob sie mitmachen dürfen.

Bei unseren Aktivitäten versuchen wir den Jugendlichen Werte/Normen zu vermitteln zur Förderung sozialer Kompetenz. Gewonnenes Vertrauen nutzen wir, um in Gesprächskreisen und Rollenspielen mit den Jugendlichen gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen oder Konfliktvermeidungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Hierbei allerdings ist die Resonanz noch steigerungsfähig.

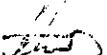
Ergebnisse:

In drei Fällen ist es uns gelungen, wieder Interesse zu wecken, sich Sportvereinen anzuschließen. Derzeit arbeiten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten daran, die Jugendlichen wieder in einer Jugendeinrichtung (K.O.T. Roncalli- Haus) zu integrieren.

Von 20 Jugendlichen sind bislang drei Jugendliche in den zurückliegenden 12 Monaten wieder straffällig geworden.

Fazit:

Durch aufsuchende Betreuung von „gefährdeten („schwierigen“) Jugendlichen“
und der Durchführung gemeinsamer, zeitgemäßer Aktionen kann man
Jugendliche erreichen und auf diese positiv einwirken.


- Zehrer, POK -

Vortrag am 24.09.02, Kulturausschuss, Neues Rathaus

Zwangsarbeit in Jülich im Zweiten Weltkrieg

Ich beschäftige mich mit dem Thema verstärkt seit Ende 1999, als vor dem Hintergrund der Bemühungen der sogenannten Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft, weitere Firmen zum Beitritt zu bewegen, eine Liste von Unternehmen veröffentlicht wurde, die Zwangsarbeiter beschäftigt haben sollten. Auf dieser Liste fanden sich auch die Namen zweier Jülicher Firmen, was ein vielgelesenes hiesiges Lokalblatt zur Frage veranlasste: "Haben auch Jülicher Firmen in der Nazizeit Zwangsarbeiter beschäftigt?" Dass diese Frage in dieser Form überhaupt gestellt werden konnte, dies weist, wie ich meine, auf eine allgemein verbreitete Wissenslücke zu diesem Thema hin, das seither aufgrund der zahlreichen Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter in den meisten Kommunalarchiven auch dieser Region aufgearbeitet wird. Ich möchte einige Ergebnisse meiner Recherchen hier vortragen, wobei es allerdings erforderlich scheint, einleitend zunächst einen knappen Überblick über den Forschungsstand zur Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg im Deutschen Reich zu gewinnen.

Im Spätsommer 1944 befanden sich reichsweit ca. 5,7 Mio ausländische Zivilarbeiter im Einsatz sowie knapp 2 Mio. Kriegsgefangene. 2,8 Mio. davon stammten aus der Sowjetunion, 1,7 Mio aus Polen, 1,25 Mio aus Frankreich; außerdem waren knapp 600.000 Italiener, etwa 270.000 Niederländer und 250.000 Belgier im Einsatz. Für die Rüstungsindustrie arbeiteten ferner ca. 500.000 überwiegend ausländische Häftlinge der der SS unterstellten Konzentrationslager. Über ein Viertel aller in der gesamten deutschen Wirtschaft Beschäftigten waren damit zu dieser Zeit Ausländer, und der größte Teil von ihnen war unter Zwang ins Reich deportiert worden. Dies also die Zahlen vom Sommer 1944, einem Zeitpunkt, an dem nach den Statistiken der Arbeitsbehörden die höchste Zahl der gleichzeitig eingesetzten Zwangsarbeiter zu verzeichnen war. Die Anzahl aller im Verlauf des Krieges im Reich arbeitenden Ausländer war natürlich wesentlich größer. Schätzungen, die durch die hohe Fluktuation der Arbeitskräfte erschwert werden, belaufen sich auf ca. 9,5 bis auf über 10 Mio ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene. Mehr als die Hälfte der polnischen und sowjetischen Zivilarbeiter waren Frauen, im Durchschnitt unter 20 Jahre alt. Die äußerst unterschiedlichen Lebensbedingungen der einzelnen Arbeitskräfte waren im wesentlichen abhängig von vier Faktoren, auf die ich im folgenden näher eingehen will: der Nationalität, der Art und Weise der Rekrutierung (also ob Kriegsgefangener oder Zivilarbeiter), dem Einsatzort und schließlich einer zeitlichen Komponente, nämlich dem Kriegsverlauf, dem augenblicklichen Stadium des Krieges.

Was die Nationalität betrifft, so waren wiederum zwei Komponenten von Belang: handelte es sich - wie etwa bei den Italienern bis 1943 - um Angehörige eines befreundeten Staates oder um Kriegsgegner. Wesentlicher als diese politische Dimension war aber sicher die völkische: die hierarchische Zuordnung nach der Volkstumszugehörigkeit und damit nach den von den Nazis propagierten rassistischen Kriterien. Danach wurden für die deutsche Bevölkerung je eigene Verhaltensvorschriften gegenüber "Arbeitnehmern germanischer Abstammung" (Niederländer, Flamen, Skandinavier) und "fremdvölkischen Arbeitnehmern" (u.a. Wallonen, Franzosen und Italiener) erlassen. Dabei unterschied sich die Situation der Westarbeiter "von derjenigen deutscher Arbeiter nicht so sehr durch die materiellen Bedingungen, sondern durch den in zunehmendem Maße deutlicher werdenden Zwangscharakter ihres Aufenthalts im Reich, durch die alltäglichen Diskriminierungen und die Bedrohung durch ein scharfes Strafsystem." Unter den Westarbeitern standen die polnischen Arbeiter, die ihrerseits

nochmals nach Herkunft und Status in drei, später vier unterschiedlich zu behandelnde Gruppen eingeteilt waren. Sie erhielten um eine 15%ige Steuer, die sogen. Polenabgabe, gekürzte Löhne, mussten dafür aber mehr arbeiten als Deutsche; sie waren verpflichtet, das "Polen-P" als Kennzeichen zu tragen, durften öffentliche Einrichtungen wie etwa Badeanstalten und auch den Gottesdienst nicht besuchen. Kontakte mit Deutschen außerhalb der Arbeit waren verboten, Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen wurde mit der Todesstrafe bedroht. Am unteren Ende der Skala schließlich befanden sich die Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter aus der Sowjetunion, deren Lebens- und Arbeitsbedingungen durch überlange Arbeitszeiten, erheblich niedrigere Löhne, schlechte Ernährung, Kleidung und Unterkunft, die zunächst mit Stacheldraht umzäunt sein musste, mangelnde ärztliche Behandlung, Diffamierung und Misshandlungen gekennzeichnet waren.

Was den rechtlichen Status als Zivilarbeiter oder als Kriegsgefangener anlangt, so will ich hier nur auf die einschlägigen Bestimmungen der Genfer Konvention von 1929 hinweisen, in der wichtige Grenzen des an sich erlaubten Arbeitseinsatzes der gefangenen Soldaten geregelt sind. Wie sich ein Verlust dieses Schutzes auswirken konnte, haben vor allem die im September 1943 von Kriegsgefangenen zu sogenannten "Militär-Internierten" degradierten italienischen Soldaten schmerzlich erfahren müssen.

Der Kriegsverlauf gewann insbesondere für die sowjetischen Kriegsgefangenen an lebensentscheidender Bedeutung. Vom Angriff auf die Sowjetunion bis zum Ende dieses Jahres 1941, dem Zeitpunkt also, zu dem sich die deutschen Erwartungen auf einen schnellen, kurz bevorstehenden Sieg im Osten auf den Schlachtfeldern vor Moskau zerschlugen, waren mehr als die Hälfte der 3,3 Mio. bis dahin in deutsche Hand gefallenen sowjetischen Soldaten in Massenlagern hinter der Front verhungert, erfroren, vor Erschöpfung gestorben oder umgebracht worden. Als ein Ende des Krieges nun in unabsehbare Ferne rückte und an einen baldigen Arbeitseinsatz der siegreich zurückkehrenden deutschen Frontsoldaten in der heimischen Industrie nicht mehr zu denken war, griff man gegen größte rassistisch motivierte Bedenken zum einzig sichtbaren Ausweg, nämlich der Heranziehung der sowjetischen Kriegsgefangenen und von Zivilarbeitern aus den eroberten sowjetischen Gebieten. Da dieser Einsatz schon bald aufgrund der schlechten Behandlung und Verpflegung als "ganz unwirtschaftlich" galt, setzte - allerdings erst nach der Niederlage vor Stalingrad Anfang Februar 1943 - eine Leistungssteigerungskampagne ein, die mit einer erheblichen Verbesserung insbesondere der Lebensmittelrationen verbunden war.

Ein ganz entscheidender Aspekt für Lebensqualität und Sicherheit kam dem Einsatzort zu. Arbeiter in der Landwirtschaft waren im Allgemeinen erheblich besser gestellt als solche in der Industrie, die Verhaltensmaßregeln für die deutsche Bevölkerung den Ausländern gegenüber waren im bäuerlichen Betrieb oft kaum oder doch nur unzureichend zu kontrollieren, das aufeinander angewiesen sein von deutschem Landwirt und ausländischem Helfer konnte Mitleid oder gar freundschaftlichen Gefühlen förderlich sein - ganz anders als in einem Industriebetrieb mit großer Belegschaft. Allerdings gab es auch hier große Handlungs- und Ermessensspielräume in den einzelnen Unternehmen. Unabhängig davon hatte die Unterbringung auf dem Land - vor allem gegen Kriegsende - aber noch einen kaum zu überschätzenden Vorteil, nämlich die wesentlich geringere Gefährdung durch die alliierten Luftangriffe, vor denen die Zwangsarbeiter in der Regel ohne die Möglichkeit Schutzräume aufzusuchen allenfalls in notdürftig ausgehobenen Splitterschutzgräben Zuflucht suchen konnten.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Zwangscharakter der Arbeit. Bei aller Problematik der Begriffe Zwang und Freiwilligkeit mit einer enormen Bandbreite von Zwischenstufen, lässt sich doch folgendes feststellen.

Der überwiegende Anteil der im Deutschen Reich arbeitenden Ausländer war, insbesondere seit 1942, unter Zwang ins Reich deportiert worden. "Im ganzen besetzten Osteuropa wurden

Arbeitskräfte nach ersten unbefriedigenden Anwerbungsversuchen in regelrechten Menschenjagden zwangsrekrutiert. In Westeuropa setzte man dagegen bis Ende 1942 auf mehr oder minder "freiwillige" Anwerbungen. Aber auch dort gingen die deutschen Besatzer spätestens seit 1943 zu immer brutaleren Zwangsmaßnahmen über, mit denen sie ganze Geburtsjahrgänge zum Arbeitseinsatz nach Deutschland dienstverpflichteten." (Gabriele Lotfi) Im übrigen ist zu bemerken, dass für viele Westarbeiter, die in der Anfangsphase des Krieges auf freiwilliger Basis, d.h. in der Regel aus wirtschaftlichen Motiven, einen Arbeitsvertrag für das Reich unterzeichneten, der Arbeitsaufenthalt in Deutschland dann im weiteren Verlauf des Krieges etwa durch Urlaubssperren, diskriminierende Behandlung oder die Gefährdung durch die schon angesprochenen Luftangriffe, zunehmend Zwangscharakter annahm.

Ich komme nun zu den Verhältnissen in Jülich und hier zunächst zum Umfang der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. Seit Mitte 1943 sind für die Stadt Jülich in den damaligen Grenzen (also mit Selgersdorf, Daubenrath, Altenburg, dazu noch mit Krauthausen, aber ohne die sonstigen heutigen Stadtteile) Ausländerstatistiken erhalten. Danach war zur Zeit des stärksten Ausländereinsatzes, nämlich im September 1943, etwa jeder 11.-12. Einwohner Jülichs ein Ausländer im Arbeitseinsatz. Und in diesen Zahlen sind die Kriegsgefangenen noch nicht einmal enthalten. Am 24. September 1943 stammten von den 1050 nach den offiziellen Statistiken eingesetzten Ausländern 40,5% aus der Sowjetunion und 36,3% aus Belgien. Mit großem Abstand folgten die Polen mit 11,1%, die Niederländer mit 6,6% und die Franzosen mit 4,2%. Alle Personen anderer Staatsangehörigkeit zusammen machten nur 1,3% aus.

Soweit also der Ausländereinsatz zu diesem Stichtag. Offizielle Zahlen für die gesamte Kriegszeit liegen nicht vor. Die folgenden Angaben zur Anzahl der von mir namentlich ermittelten ausländischen Personen für die Stadt Jülich, die Ämter Stetternich und Koslar sowie den Ort Kirchberg basieren auf der Auswertung der Quellen im Stadtarchiv Jülich. Die genannten Bezirke sind nahezu identisch mit dem Gebiet der Stadt Jülich in den heutigen Grenzen, darüber hinaus einbezogen sind lediglich die Ortschaften Krauthausen (damals zur Stadt Jülich), Hambach und Lich-Steinstraß (damals Amt Stetternich) sowie Engelsdorf und Floßdorf (damals Amt Koslar). Für Jülich konnten 1229 Ausländer aus den Staaten östlich des Reiches und 1168 aus den westlich angrenzenden Ländern nachgewiesen werden, insgesamt also 2397 Personen; bei ebenfalls noch sehr guter Quellenlage für das Amt Stetternich 536 Personen aus dem Osten und 56 aus dem Westen. Als sehr dürftig ist die Quellenlage für das Amt Koslar einzuschätzen, hier wurden 132 Staatsangehörige östlicher Länder ermittelt sowie 14 aus dem Westen. Bei der Ortschaft Kirchberg komme ich auf nur 20 bzw. 3. Addiert man diese Ergebnisse, so erhält man nicht die Gesamtzahl aller im obengenannten Bereich feststellbaren Ausländer, da sich ihre Einsatzgebiete überschneiden. So konnte die weitaus größte Anzahl der Genannten für das Amt Koslar und für Kirchberg nur aus den Daten für die Stadt Jülich ermittelt werden, zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen wechselten im Laufe des Erfassungszeitraumes den Wohnort, wurden von einer Arbeitsstelle zur anderen, von einer Ortschaft zur anderen verschoben. Die Gesamtzahl der im genannten Gebiet ermittelten Ausländer beträgt 1711 Personen aus dem Osten und 1207 aus dem Westen, mithin 2918 Menschen, von denen 70 Minderjährige und Frauen vermutlich nicht zu Arbeitseinsätzen herangezogen wurden.

Soweit die bloßen Zahlen. Wo lebten diese Menschen, wo arbeiteten sie und wie reagierten sie auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen, denen sie unterlagen. Zu diesen Fragen ist bislang nur sehr wenig bekannt.

Ich beginne mit der Unterbringung, die grundsätzlich in Lagern oder in betrieblichen Unterkünften, also im Haushalt des Arbeitgebers organisiert sein konnte. Aufgrund der offiziellen amtlichen Statistiken kann festgestellt werden, dass die übliche, die weitaus überwiegende Unterbringungsform die in Lagern war. „Innerhalb des Reiches“ – ich zitiere hier Ulrich Herbert, den derzeit wohl führenden Forscher auf diesem Gebiet – „hatte sich (.) ein regelrechter Lagerkosmos herausgebildet: an jeder Ecke in den großen Städten wie auf dem Lande fanden sich Ausländerlager.“ Für Großstädte wie Berlin oder Essen, der rheinischen Stadt mit dem größten Einsatzvolumen ausländischer Arbeiter, nämlich ca. 35-40.000, sind etwa 500 bzw. etwa 350 Lager nachgewiesen. Ihre Gesamtzahl wird reichsweit auf über 20.000 geschätzt. Aber auch in kleineren Städten bot sich das gleiche Bild. Ich kann auf dem heutigen Gebiet der Stadt Jülich derzeit insgesamt 24 Lager für Zivilarbeiter und/oder Kriegsgefangene nachweisen und lokalisieren. 13 davon liegen auf dem damaligen Stadtgebiet, das mit Abstand größte das Lager des Reichsbahn-Ausbesserungswerkes unmittelbar nördlich des heutigen Instandsetzungswerkes der Bundeswehr an der Leo-Brandt-Straße. 11 Lager verteilten sich ziemlich gleichmäßig auf die heutigen Ortsteile. In Güsten und Bourheim waren anfangs französische Kriegsgefangene untergebracht, sonst handelte es sich mehrheitlich um polnische Kriegsgefangene, die im September 1940 sämtlich zu Zivilarbeitern erklärt wurden. Gleich zwei Lager befanden sich in Koslar, eines im heutigen De-Nickel-Schuppen, das andere auf dem Gelände der Papierfabrik (Schleipen&Erkens). Ohne Lager blieben lediglich die schon damals zu Jülich gehörigen Ortsteile Selgersdorf, Daubenrath und Altenburg, außerdem Pattern bei Mersch. Wie hat man sich nun solche Lager vorzustellen? In der Stadt Jülich gab es neben sogenannten Sammellagern, deren Insassen auf verschiedene Arbeitsstellen verteilt wurden, andere, die von der Stadt, von der Reichsbahn, die meisten aber von den größeren Industrieunternehmen wie den Papierfabriken, der Zuckerfabrik und der Lederfabrik unterhalten wurden. Waren dort keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden, so schritt man alternativ zur Errichtung von Wohnbaracken aus Fertigbauteilen, die innerhalb weniger Tage installiert und bezugsfertig eingerichtet werden konnten. In den landwirtschaftlich geprägten Ortschaften in der Umgebung der Stadt sind solche Unterkünfte hingegen in keinem Fall ausgewiesen worden. Hier wurden die als Landarbeiter eingesetzten Polen und später auch Franzosen oder Ukrainer in der Regel in größeren Gaststätten untergebracht, die mit ihren Sälen und Kegelbahnen über geeignete Räumlichkeiten verfügten. Von dort ging es dann allmorgendlich zu den Landwirten der Umgebung. Es gab – und das gilt für die Landwirtschaft ebenso wie für das städtische Gewerbe – keinen größeren Betrieb, der nicht die sogenannten Fremdarbeiter eingesetzt hätte. Allein für den Bereich der damaligen Stadt Jülich sind 50 verschiedene Arbeitgeber, darunter 23 landwirtschaftliche Betriebe und 8 private Haushalte dokumentiert, die sowjetische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen beschäftigten.

Zur Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte in Jülich ist relativ wenig bekannt, was über die behördlich verordneten Verhaltenscodices für Deutsche und Ausländer, die Vorschriften zur Kennzeichnung der Polen und Ostarbeiter oder über die Arbeitsvergütung und eine restriktive Urlaubsregelung hinausgeht. Firmenarchive sind vernichtet, detaillierte Aussagen Betroffener liegen nicht vor. Einige Zeitzeugen sprechen rückblickend von „guter Behandlung“ der Polen in den örtlichen landwirtschaftlichen Betrieben, andere äußerten sich dahingehend, dass sie von den Bauern „viel geschlagen“ worden seien. Aktenkundig wurde solches Verhalten nicht. Einzelne Einblicke in diese Bereiche sind meist nur dann möglich, wenn gehäuft ordnungswidriges Verhalten behördliche Kritik auf höherer Ebene provozierte. Permanenter Anlass für Mahnschreiben und Proteste übergeordneter Stellen etwa war die ordnungswidrig locker gehandhabte Beaufsichtigung von Kriegsgefangenen, die, wie moniert wurde, häufig nach der Arbeit von Schulkindern in ihre Lager geleitet oder während der Arbeit ohne deutsche Aufsicht angetroffen wurden. In Zeitungsartikeln der Jülicher

Ausgabe des Westdeutschen Beobachters, aber auch des Jülicher Kreisblattes wurde immer wieder vor der Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten mit den Fremdarbeitern gewarnt oder vor den Folgen privater Kontakte deutscher Frauen mit sogenannten fremdrassischen Ausländern.

So fehlt in den Jülicher Quellen auch zur Lage der Ausländer in gewerblichen Betrieben jedwede konkrete, auf den Einzelfall bezogene Information; die gesamten Lebensumstände aber, die Arbeitssituation, die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die Erniedrigungen bis hin zu körperlichen Züchtigungen, die Versorgungssituation und, nicht zu vergessen, die Furcht vor den immer bedrohlichere Ausmaße annehmenden Luftangriffen, all dies führte geradezu zwangsläufig zum Bedürfnis, sich diesen Verhältnissen zu entziehen. So ist auch in den Jülicher Quellen die bei den Westarbeitern verbreitete Reaktion zu beobachten, einen Heimaturlaub zum Untertauchen zu nutzen oder einen solchen gar nicht erst abzuwarten, sondern sich in der unbeaufsichtigten Freizeit einfach auf den Weg nach Hause zu machen. Für über 20% aller von mir erfassten Westarbeiter ist ein solcher „Vertragsbruch“, wie dies in den Akten genannt wird, nachgewiesen. Für die Ostarbeiter und Polen, deren Freizeit stärker reglementiert war und die auch wesentlich seltener oder gar nicht in den Genuss eines Urlaubs kamen, war dieser Weg nicht gangbar. Für sie blieb nur die Flucht von der Arbeitsstelle oder aus den Lagern. Sehr häufig betroffen war das RAW, für das in der kurzen Zeit zwischen Mitte Juni und Mitte September 1942 allein an die 100 gelungene Fluchtversuche, teils in Gruppen, teils als Einzelaktion, aus amtlichen Suchmeldungen überliefert sind. Trotz intensiver Bemühungen gelang es den Machthabern letztlich nicht, diese sich stetig verschärfende Situation durch verstärkte Bewachung einerseits und Androhung härtester Strafen wie etwa Überweisung in ein KZ andererseits in den Griff zu bekommen. Im Laufe des Jahres 1944, mit dem Näherrücken der Front, wuchs auch in der hiesigen Region die Furcht vor einem organisierten Aufstand der Zwangsarbeiter. Wenige Meter von hier entfernt, im Sitzungssaal des Landratsamtes, fand Ende Juni 44 ein Planspiel zur Bekämpfung von Ausländerunruhen statt. Zu dem Aufstand ist es nicht gekommen, wohl aber zur Bildung sogenannter Banden, nachdem durch die verstärkten Bombardements der Zusammenbruch der betrieblichen Infrastruktur einen kontrollierten Arbeitseinsatz vielerorts nicht mehr zuließ und die unterbrochene Lebensmittelversorgung illegale Formen der Nahrungsbeschaffung oft förmlich erzwang.

Ich schließe mit einigen kurzen Bemerkungen Ulrich Herberts zur historischen Einschätzung des „Ausländer-Einsatzes“, die auch im Hinblick auf Jülich und die Jülicher Bevölkerung stimmig sein dürften.

Die deutsche Kriegswirtschaft war „spätestens seit Anfang 1942 alternativlos auf die ausländischen Zwangsarbeiter angewiesen“; „ohne Ausländer wäre in der Landwirtschaft seit Ende 1940, in der Rüstungsindustrie seit Ende 1941 eine Produktion im geforderten Umfang nicht mehr möglich gewesen. Nur durch den „Ausländer-Einsatz“ war es zudem möglich, die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung bis Ende 1944 auf dem höchsten Stand aller kriegführenden europäischen Mächte zu halten. Nicht zuletzt aber trugen die ausländischen Zwangsarbeiter zu jenem gigantischen Wachstums- und Modernisierungsschub bei, den die deutsche Wirtschaft in den Jahren der Kriegs- und Rüstungskonjunktur erlebte und der eine der Grundlagen der so rapiden wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung nach 1948 darstellte.“ Und weiter: „Die Zwangsarbeit von Millionen von ausländischen Arbeitern und in der letzten Kriegsphase auch von KZ-Häftlingen geschah nicht in isolierten Lagern außerhalb des Wahrnehmungskreises der Deutschen, sondern buchstäblich vor der eigenen Tür; daß der nationalsozialistische Ausländer-Einsatz im wesentlichen als Erfolg im Sinne der Machthaber bezeichnet werden kann, liegt vor allem daran, daß ein erheblicher Teil der Deutschen die ihnen zugemutete Rolle annahm. Dabei kann man feststellen, daß sich an Mißhandlungen der Zwangsarbeiter nur wenige beteiligten, ebenso wie es nur wenige waren, die sich für die

Zwangsarbeiter einsetzen. Für die meisten aber waren die Ausländer einfach da und gehörten zum Kriegsalltag wie Lebensmittelkarten oder Luftschutzbunker, und die Diskriminierung der Russen oder der Polen wurde dabei ebenso als gegeben hingenommen wie die eigene bevorrechtigte Stellung ihnen gegenüber. Eben das aber machte das Funktionieren des Rassismus aus: daß seine Praktizierung zur täglichen Gewohnheit, zum Alltag wurde, ohne daß sich der einzelne daran notwendig in Form von Diskriminierung oder Unterdrückung beteiligen mußte."